Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 26 (1959)
Heft: 6-9

Artikel: Schweizerische Heraldische Gesellschaft und SGFF
Autor: Fels, H.R. v.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-697875

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Präsidenten der SGFF waren: 1. 1934—1936 Dr. A. J. Gloggner, Bern; 2. 1936—1937 Hubert de Vevey, Belfaux, Fribourg; 3. 1937—1940 Dr. Wilh. J. Meyer, Bern; 4. 1940—1943 Dr. Léon Montandon, Neuchâtel; 5. 1943—1946 Dr. August Burckhardt, Basel; 6. 1946—1949 Ulr. F. Hagmann, Bern; 7. 1949—1952 Dr. Konrad Glutz-v. Blotzheim, Solothurn; 8. 1952—1955 Direktor Ed. Binkert, Luzern; 9. 1955—1958 Prof. Dr. Hermann Bleuler, Zürich; 10. seit 1958 Ernst W. Alther, Erlenbach ZH.

Hauptversammlungen fanden statt: Gründerversammlung am 11. Sept. 1933 in Bern; am 18. März 1934 in Bern; am 27. März 1936 in Freiburg; am 11. April 1937 in Zürich; am 24. April 1938 in Neuenburg; am 15. Oktober 1939 in Zürich (Landesausstellung); am 10. Nov. 1940 in Lausanne; am 5. Okt. 1941 in Basel; am 5./6. Sept. 1942 in Yverdon und Payerne (zusammen mit der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft); am 20. Sept 1943 in Solothurn; am 12./13. Mai 1945 in St. Gallen; außerordentliche Hauptversammlung am 21. Okt. 1945 in Luzern.

Delegiertenversammlungen und Jahrestagungen: am 22./23. Juni 1946 in Nyon und Coppet; am 7./8. Juni 1947 in Schwyz; am 9. Mai 1948 in Zofingen; am 21. Mai 1949 in Neuenstadt; am 29./30. April 1950 in Schaffhausen; am 30. Juni bis 1. Juli 1951 in Zug; am 4./5. Okt. 1952 in Glarus; am 13./14. Juni 1953 in Sursee; am 1./2. Mai 1954 in Baden; am 4./5. Juni 1955 in Neuenburg; am 9./10. Juni 1956 in Frauenfeld; am 1./2. Juni 1957 in Basel; am 31. Mai/1. Juni 1958 in Luzern; am 26./27. Sept. 1959 in Zürich.

Schweizerische Heraldische Gesellschaft und SGFF

In gewissen Zeiten werden Ideen reif, die gleichzeitig von mannigfachen Menschen empfangen werden. Gleichgesinnte treffen sich und bauen gemeinsame Pläne aus; dabei bilden sich Interessengruppen regionaler, nationaler und auch internationaler Form, denen die Verwirklichung der gesteckten Ziele am Herzen liegt.

Während in früheren Zeiten die genealogische Forschung Aufgabe von an einen Hof gebundenen Privatgelehrten oder von Stadtschreibern und Archivaren war, erwachte in den Dreißigerjahren des gegenwärtigen Jahrhunderts das allgemeine Interesse an diesem Zweig der Historie.

Wenn auch in Deutschland die Zweckgebundenheit dieser Forschungsart im «Ahnenpaß» seinen Niederschlag gefunden hat, so weckte das Müssen wohl wie der Drang nach dem Erkennen der psycho-physischen Gestaltung eines Individuums in allen Ländern wertvolle Kräfte.

Das Erkennen einer Gemeinschaft in ihrer spezifischen Eigenart durch die Ausarbeitung der Stamm- oder Sippschaftstafel ist wertvoll; das einer Einzelperson als Phänotyp aus sich häufenden gleichartigen Erbanlagen durch die biologische Synthese der Ahnentafel kann ungemein aufschlußreich sein

und reizvoll, wenn dieser als Erbträger für mutmaßliche Anlagen seiner Nachkommenschaft erfaßt wird.

So dachte im Jahre 1931 auch Dr. phil. et iur. Gustav Schneeli, der Vorsitzende der genealogischen Komission der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft, als er im Schweizer Archiv für Heraldik einen «Aufruf zur Gründung genealogischer Lokalvereine» veröffentlichte. Ihm schwebten lokale Gruppen vor, ähnlich wie in Deutschland, die ihre Forschungsergebnisse einander bekannt geben und Listen von allen bereits bearbeiteten Namen anlegen würden. Ein Zentralorgan als Dachorganisation würde diese Arbeiten zusammenfassen, so daß allmählich eine Zentralkartothek sich herausbilden ließe. Wenn auch, so schrieb er drei Jahre später, die Schweizerische Heraldische Gesellschaft momentan weder über die materiellen noch anderen Kräfte zur Gründung dieses notwendigen, aber kostspieligen und komplizierten Apparates verfüge, da die Mittel in erster Linie heraldischen Aufgaben und der Herausgabe des «Genealogischen Handbuches zur Schweizergeschichte» bereitgehalten werden mußten, so begrüßte er umso erfreuter die seit kurzem sich bildende Interessengruppe einiger der Landesbibliothek nahe stehender Gelehrter, welche die schweizerische Zentralstelle für Familienforschung ins Leben riefen. Seine ursprüngliche Idee, die Lokalvereine an die Schweizerische Heraldische Gesellschaft anzuschließen, wurde von den Gründern dadurch übernommen, indem sie die Absicht betonten, mit der Gesellschaft Hand in Hand zu arbeiten und sich mit dieser zu ergänzen.

Es gibt wohl kaum einen Heraldiker, der sich nicht in seinen Forschungen mit genealogischen Problemen befassen müßte. Neben der Staats-, Kantons-, Gemeinde-, Stadt- und Kirchenheraldik, der Fahnen- und Flaggenkunde und den mehr kunsthistorischen und künstlerischen Belangen mittelalterlicher und moderner Heroldskunst besteht doch das weite Feld der Wappenkunde adeliger und bürgerlicher Geschlechter, deren genealogische Zusammenhänge eng mit der Heraldik verbunden sind. Aber auch der Genealoge betätigt sich immer wieder mit der andern Disziplin, ist auf Wappenbücher angewiesen um sich die Kenntnis der Bilder und Embleme klarzulegen — wenn es sich auch nur darum handelte, einen Luchs von einem Glas zu unterscheiden oder die Usurpation eines alten, abgestellten Ritterschildes zu unterbinden.

Es ist vielleicht eine Eigenart unseres Landes, daß zwei Gesellschaften bestehen, wo in den meisten andern Staaten beide Disziplinen in «genealogisch-heraldischen Gesellschaften» zusammengeschlossen gepflegt werden. Tatsächlich melden sich auch immer wieder Stimmen, die eine Verschmelzung der bald siebzigjährigen Heraldischen mit der nun 25 Jahre alt gewordenen Genealogischen Gesellschaft befürworten. Beide Formen haben ihre Vor- und Nachteile und wie dem auch sei, wesentlich ist die Zusammenarbeit und die gegenseitige Befruchtung.

Dr. H. R. v. Fels.